
Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen

*Konzeption für den
Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen
(Stand Januar 2016); 3. überarb. u. korr. Aufl. /Online-Ausg.*

Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen

(Stand Januar 2016)

Präambel	5
Vorwort	8
I. Unsere Grundlagen	9
1. Zur Geschichte des Kirchenkreises	9
2. Zur Lebenssituation der Menschen	11
3. Zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen	15
4. Zur Situation der Finanzen	16
5. Zur Situation der Gebäude	18
II. Unser Handeln	21
1. Gottesdienst und Kirchenmusik	22
2. Seelsorge und Beratung	23
3. Bildung und Erziehung	24
4. Diakonie	25
5. Gesellschaftliche Verantwortung	26
6. Ökumene	27
III. Unsere Organisation	28
1. Die Kirchengemeinden	29
2. Die fachliche Ausgestaltung des Kirchenkreises	31
2.1. Fachbereiche	31
2.2. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.	34

2.3.	Verwaltung	34
2.4.	Zusammenarbeit/Netzwerk	35
3.	Gestaltungsraum	36
4.	Leitung	37
4.1.	Leitungsstil	37
4.2.	Kreissynode	38
4.3.	Superintendentin/Superintendent	39
4.4.	Kreissynodalvorstand	40
4.5.	Ausschüsse	40
4.6.	Projektgruppen	41
	Herausforderungen und Zuversicht	42
	Anhang:	44
	Organisationshandbuch des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen	

Präambel

1.

Psalm 36, 10:

Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Licht sehen wir das Licht.

Galaterbrief 5, 1:

Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!

Als Evangelische Kirche wissen wir uns in unserer ganzen Existenz, allen unseren Äußerungen und jedem Handeln gebunden an das Zeugnis der Heiligen Schrift und die Bekenntnisse unserer Kirche einschließlich der „Theologischen Erklärung von Barmen“. In dieser Bindung erfährt die Kirche ihre Freiheit zum Reden und Handeln im Innern wie nach außen.

2.

Matthäusevangelium 28, 18-20:

Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Jesus Christus erwählt Menschen und beruft sie zum Zeugnis in dieser Welt. Diesem Auftrag zum Zeugnis in Wort und Tat sind wir als Kirche verpflichtet.

3.

Epheserbrief 4, 2b-6:

Ertragt einer den andern in der Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: EIN Leib und EIN Geist, wie ihr auch berufen seid zu EINER Hoffnung eurer Berufung; EIN Herr, EIN Glaube, EINE Taufe; EIN Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.

Jesus Christus allein regiert und leitet seine Kirche durch den Heiligen Geist mit Wort und Sakrament. In dieser Gemeinschaft macht er uns zu Schwestern und Brüdern. Unterschiede in Geschlecht, Alter, sozialem Status, Bildung und Funktion in der Kirche stellen deshalb niemanden über andere.

4.

5. Mose 6, 5:

Du sollst den Herrn, deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.

3. Mose 19, 18b:

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der Herr.

Matthäusevangelium 5, 13a, 14a:

Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.

Jesus Christus als der Herr dieser Welt will, dass sein Evangelium auch über die Grenze der Kirche Wirkung zeigt. Daher sind wir von ihm in Dienst genommen, in dieser Welt mitzuarbeiten und uns zu solidarisieren, wo Menschen zu ihrem Recht verholfen werden soll.

Vorwort

Mit dieser Konzeption setzt der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen den Beschluss der Landessynode 2005 der Evangelischen Kirche von Westfalen um.

Sie beschreibt für den Kirchenkreis Recklinghausen, auf welche Weise er seinen biblischen Auftrag in der Gemeinschaft der Gemeinden, Einrichtungen und Dienste als Teil der Kirche Jesu Christi wahrnehmen will.

Die kontinuierliche Arbeit an der Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen dient ebenso der Selbstvergewisserung wie auch der Anregung für die Erarbeitung von Gemeindekonzeptionen.

I. Unsere Grundlagen

1. Zur Geschichte des Kirchenkreises

Über 600 Jahre lang, vom ausgehenden 12. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, ist das Vest Recklinghausen im Besitz des Erzbistums Köln gewesen. Die Botschaft der Reformation drang um die Mitte des 16. Jahrhunderts ins Vest ein. Aber schon 1614 endete die kurze Reformationsgeschichte mit einem Edikt, das allen Nicht-Katholiken den dauernden Aufenthalt verboten hatte. Erst ab 1802 konnten sich wieder Evangelische hier niederlassen. 1815 wurde das Vest der preußischen Provinz Westfalen zugeordnet.

Bis zum Beginn der Industrieentwicklung bestand die evangelische Bevölkerung vor allem aus Gerichts- und Verwaltungsbeamten. 1847 wurde in Recklinghausen die erste evangelische Kirche gebaut: die Gustav-Adolf-Kirche. 1873 wurden ca. 900 evangelische Christinnen und Christen von der Kreissynode Bochum der Kreissynode Münster zugeordnet. Aber schon bald erwies sich hierin eine gewisse Ironie, denn in wenigen Jahren wurde aus verstreuten Diasporagemeinden durch die Industrialisierung mit Bergarbeitersiedlungen und neuen Ortschaften ein eigener Kirchenkreis. Als sich am 11. Juni 1907 in Bottrop der Kirchenkreis Recklinghausen gründete, hatte dieser Kirchenkreis 61.000 Gemeindeglieder (Münster 21.000). Die Probleme der ersten Jahre waren das starke Wachstum, der Bau entsprechender Gebäude sowie die sozialen Missstände. In dieser Zeit gründeten sich an vielen Orten Frauenhilfen und Evangelische Arbeitervereine. 1926 gab es schon 185.000 Gemeindeglieder.

In der Zeit des Nationalsozialismus lösen sich die rechtlichen Institutionen auf, Kreissynoden finden nicht mehr statt, der Kreissynodalvorstand ist beschlussunfähig. In fast allen Gemeinden bilden sich Bruderräte der Bekennenden Kirche, die den Beschlüssen der deutschchristlichen Presbyterien energischen Widerstand leisten. Ein provisorischer Kreissynodalvorstand der Bekennenden Kirche beruft Bekenntnissynoden ein, die von 1934 bis 1938 dreimal in Gladbeck und einmal in Westerholt stattfinden.

In der Nachkriegszeit wurde der Kirchenkreis schnell größer, 1952 kam Haltern zur Synode Recklinghausen hinzu, 1958 gab es 22 Gemeinden, 51 Pfarrstellen und 230.000 Gemeindeglieder – und 40 Schachtanlagen in diesem Gebiet.

Das starke Anwachsen der Bevölkerung machte 1961 die Teilung des Kirchenkreises notwendig. So entstanden der Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten und der Kirchenkreis Recklinghausen in seinen heutigen Grenzen. Er umfasst die Städte Datteln, Haltern, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Ende der 60er Jahre hatte der Kirchenkreis mit 167.000 seine größte Mitgliederzahl. Danach begann die Zahl kontinuierlich zu sinken (1982: 153.000; heute 118.549). Seit den 70er Jahren wurden die funktionalen Arbeitsbereiche des Kirchenkreises aufgebaut: Erwachsenenbildung (als einer der ersten Kirchenkreise 1974) Berufschularbeit, Diakonie, Schulreferat, Telefonseelsorge, Mediothek usw.. Für die wachsenden Aufgaben der Diakonie wurde 1965 der Synodalverband für Innere Mission, der Vorläufer des heutigen „Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.“ gegründet. 1970 erhielt der Kirchenkreis seine Kreiskirchliche Verwaltung.

Die 70er und 80er Jahre waren von einem großem gesellschaftlichen Engagement im Kirchenkreis geprägt: Friedensverantwortung, Umweltarbeit und weltweite Gerechtigkeit waren Themen der Kreissynoden.

In den 90er Jahren wurde wiederum das inhaltliche Engagement gestärkt: Frauenreferat, Kindergarten-Fachberatung, Ökumene-Referat, Flüchtlingsreferat, Öffentlichkeitsarbeit, Zivildienst-Referat und intensive Umweltarbeit.

1980 wurde eine Partnerschaft mit dem Magharibi-District (Tanzania) begonnen. Seit Anfang der 90er Jahre gibt es gute partnerschaftliche Kontakte zur russisch-orthodoxen Eparchie Tula. Es entstand das „Institut für Kirchliche Zeitgeschichte“ (1990) unter das „Kirchenkreis-Museum“ (1994).

Seit der 2. Hälfte der 90er Jahre sind die Diskussionen von zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und finanziellen Möglichkeiten bestimmt. Die Zahl der Kirchengemeinden ist inzwischen durch Verei-

nigungen auf 12 gesunken. Die große Zahl der Referate und Dienste wurde in Fachbereichen neu gegliedert und in personeller Hinsicht deutlich reduziert.

2. Zur Lebenssituation der Menschen

Zwischen Ruhrgebiet und Münsterland

Der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen ist hinsichtlich seiner evangelischen Kirchenmitglieder der drittgrößte in der Evangelischen Kirche von Westfalen mit einer Fläche von 501,71 km² und 106.792 (Dez/2014) evangelischen Gemeindegliedern.

In seiner räumlichen Ausdehnung verbinden sich die nördlichen Ausläufer des Ruhrgebiets und das südliche Münsterland.

Zum Kirchenkreis gehören sieben der zehn Städte des Kreises Recklinghausen.¹ Ende 2014 wurden im Kreis Recklinghausen 613 092 Einwohner gezählt. Statistisch wurden davon 8,5 % als „Ausländer“ erfasst. Der Kreis gehört zum Regierungsbezirk Münster.²

Bevölkerungsentwicklung

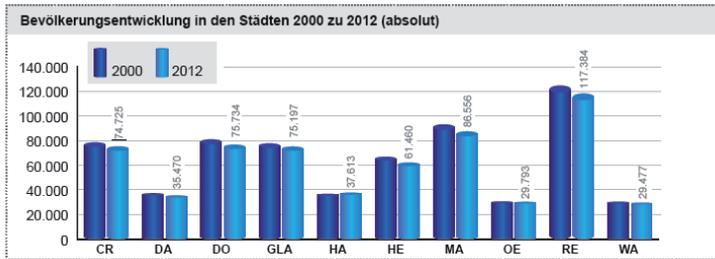
Die Bevölkerungsentwicklung des Kreises Recklinghausen verlief bis Mitte der 90er Jahre positiv. Im Zeitraum von 1994 bis 2014 dagegen lag der Wert bei -7,37 %.

Bezogen auf die einzelnen Städte zeigt sich folgendes Bild für den Zeitraum von 2000 bis 2012³:

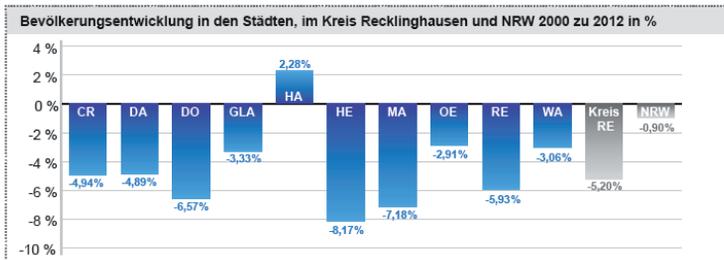
1 Dorsten und Gladbeck gehören zum Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten; Castrop-Rauxel gehört zum Kirchenkreis Herne.

2 Vgl. [http:// https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105562.pdf](http://https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105562.pdf), Stand 04.12.2015

3 Vgl. die beiden folgenden Abb. aus dem Demografiebericht für den Kreis Recklinghausen 2000 -2010 -2020 -2030, Kreis Recklinghausen. Der Landrat (Hg.) 2014, S. 11f.

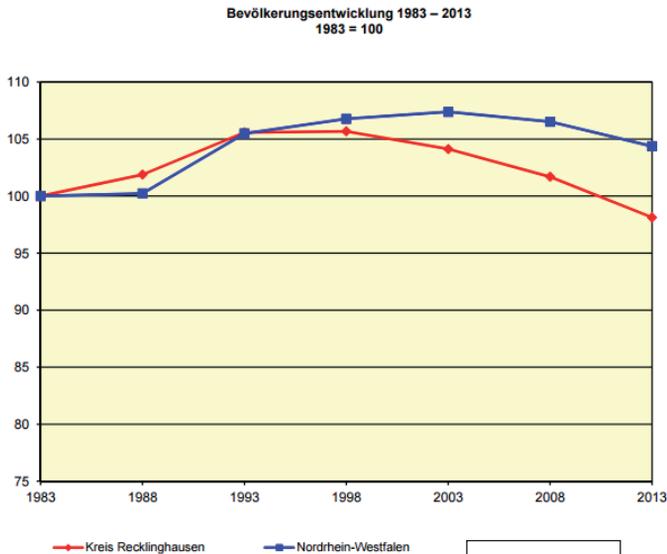


Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung



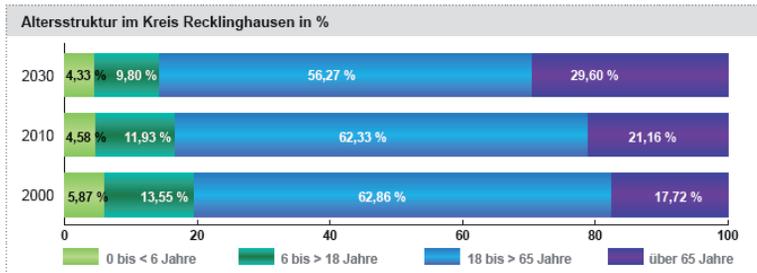
Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten von IT.NRW

Seit 1993 lag die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Recklinghausen unter der von Nordrhein-Westfalen.¹



¹ Vgl. <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/2014/I05562-2014.pdf>, S. 5. Abrufdatum: 7.12.2015

In Zukunft zeigt die Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 im Landkreis Recklinghausen (Anteil der Altersgruppen) einen wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung¹:



Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten von IT.NRW

Wirtschaftsstruktur

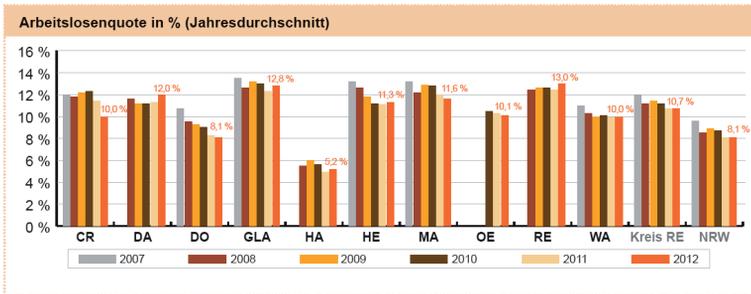
Insgesamt waren am 31.12.2014 als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 157.789 Personen gemeldet. 0,4 % der Beschäftigten im Kreis Recklinghausen arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, 24,3 % im produzierenden Gewerbe, 22,3 % im Handel, Gastgewerbe und Verkehr und 52,9 % im sonstigen Dienstleistungsbereich (Versicherung, Verwaltung, öffentlicher Dienst).

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote² lag in NRW 2007 bis 2012 bei durchschnittlich 8 %. Die Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen ging in diesem Zeitraum von 12 % auf fast 11 % zurück.

¹ Vgl. *Demografiebericht für den Kreis Recklinghausen 2000 -2010 -2020 -2030*, Kreis Recklinghausen. Der Landrat (Hg.) 2014, S. 26.

² Vgl. *umseitige Abb. ebd.*, S. 47



Quelle: Kreis Recklinghausen Statistikstelle unter Zugrundelegung der Daten der Agentur für Arbeit/eigene Darstellung

Im November 2015 waren 32.923 Personen bei der Agentur für Arbeit im Bezirk Recklinghausen als Arbeitslose registriert, davon waren 54,9% Langzeitarbeitslose (18.090). Dem standen 3.138 offene Stellen gegenüber.¹

Nach Hartz IV (SGB II) sind im November 2015 36.874 sog. Bedarfsgemeinschaften und 51.063 Empfänger von Arbeitslosengeld II gemeldet.²

Religionen und Kulturen

Im Kreis Recklinghausen gehören im Jahr 2013 40% der Bevölkerung anderen Religionsgemeinschaften an.³ Im Kreis Recklinghausen bringen 21,1 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund mit.⁴ Im Zuge der Arbeitsmigration in den 60er und 70er Jahren, aber auch durch Flucht und Vertreibung sowie durch das Studium an den nahegelegenen Universitäten, kamen Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit auch in den Kreis Recklinghausen. Ca. 3 % der Bevölkerung gehört dem Islam an. 43 % der Muslime sind in den verschiedenen Moscheegemeinden gebunden. Seit Beginn der 90er Jahre gibt es einige repräsentative Moscheebauten im Kreisgebiet.

1 Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/recklinghausen/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI795841>, Abrufdatum 7.12.2015

2 Vgl. https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjg4/~edisp/l6019022dstbai795630.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI795645, Abrufdatum 7.12.2015

3 https://www.it.nrw.de/statistik/z/zensus_2011/gemeindeblaetter/B05562032.pdf, 7.12.15

4 http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integrationskommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile_-_Kreis_Recklinghausen.pdf, 7.12.15

3. Zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen

Die Zahl der Gemeindeglieder im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen ist seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts rückläufig. Ursachen sind neben Kirchenaustritten und der demographischen Entwicklung auch die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen hatte zum Jahresende 2014 106.792 Gemeindeglieder.¹

Die Zahl der Austritte in den letzten Jahren zeigt die Tabelle unten.² Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen ist im Kirchenkreis Recklinghausen sehr differenziert zu betrachten; während der Norden des Kirchenkreises relativ stabil ist, verliert der Süden deutlich schneller Gemeindeglieder³.

Die Gemeindeglieder- und Bevölkerungsentwicklung wird sich im Trend weiter fortsetzen.

Ebenso wie andere Prognosen sagt der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung⁴ für den Zeitraum von 2012 auf 2030 einen Bevölkerungsrückgang⁵ voraus.

1 Ein Vergleich der Gemeindegliederzahlen macht die Entwicklung deutlich:

1971	1990	2000	2005	2010
164.496	144.361	127.972	120.967	113.530
2011	2012	2013	2014	
111.892	110.526	108.601	106.792	

2

	1995	2001	2005	2010	2011
Austritte	694	804	621	539	533
Eintritte	106	149	186	156	137
	2012	2013	2014		
Austritte	494	694	1030		
Eintritte	143	106	109		

3 Vgl. *Perspektiven zur Pfarrstellenplanung (24.11.2001) – Organisationshandbuch 2.4.*

4 Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>

5 -2,6% für den Landkreis Recklinghausen bis 2020.

Das Durchschnittsalter¹ liegt über dem NRW-Altersmedian; zudem steigt der Anteil der über 60-Jährigen².

Damit wird auch die Zahl der Evangelischen und noch drastischer die Zahl der Erwerbstätigen und somit Kirchensteuer Zahlenden weiter zurückgehen.

4. Zur Situation der Finanzen

Die Kirchensteuerzuweisung für den Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen ist im Soll von 1997 zu 2007 um ca. 41 % gesunken³. Auf den unerwartet heftigen Rückgang der Kirchensteuern im Jahr 1997 reagierte die Kreissynode mit dem Beschluss, die Verteilung zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden prozentual zu budgetieren⁴, um den Sparzwang auf beide Ebenen gleich zu verteilen. Dies hat sich bewährt und zu einer Befriedung in den schwierigen Anpassungsprozessen der letzten Jahre beigetragen; außerdem entspricht dieses Verfahren der traditionell großen und selbstbewussten Eigenständigkeit der Kirchengemeinden:

- Die Kirchengemeinden erhalten ihre Kirchensteuerzuweisung nach der Zahl der Gemeindeglieder, die Pfarrstellenpauschalen werden vorab von den Gemeinden gemeinsam getragen.
- Seit 2000 vergibt der gemeinsame Baufonds im Kirchenkreis nur noch rückzahlbare Zuschüsse (zinslos), seit 2005 erhalten die Gemeinden die frühere Zuweisung an den Baufonds direkt für ihre Bauunterhaltung.

1 Vgl. *Demografiebericht für den Kreis Recklinghausen 2000 -2010 -2020 -2030*, Kreis Recklinghausen. Der Landrat (Hg.) 2014, S. 20

2 Vgl. *Die demographische Entwicklung Kirchenkreis Recklinghausen Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Regionale Planungstagung, Hermann Henke, Bezirksregierung Münster, Dezernat "Regionalentwicklung", Recklinghausen am 23. Mai 2014, Folie S. 17* o. <http://tinyurl.com/pxlcswf>, 11.12.2015

3 Unter Berücksichtigung der Verschiebungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz seit 01.01.2005.

4 77% für die Gemeinden und 23% für den Kirchenkreis, damit wurde die Relation unmittelbar vor dem Einbruch der Kirchensteuern fortgeschrieben.

- Die Diakonischen Werke in den Regionen haben sich 2001 mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis zusammengeschlossen, es erhält dafür pauschal 4,5 % der Kirchensteuerzuweisung; den entsprechenden Betrag erhalten die Recklinghäuser Gemeinden für das einzige noch existierende regionale Werk.
- Nur wenige Aufgaben der Kirchengemeinden werden zentral über den Haushalt des Kirchenkreises finanziert, z.B. Versicherungen und eine Bezuschussung der regionalen hauptamtlichen Kirchenmusik.
- Ein gemeinsamer Härtefonds steht Gemeinden, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind, zur Verfügung, wenn sie ein Sanierungskonzept vorlegen können; es gab bisher allerdings nur eine einzige Auszahlung.

Auf der Ebene des Kirchenkreises gibt es große Anstrengungen, den Haushalt dem Budget anzupassen. Seit Jahren werden alle personellen Veränderungen genutzt, um neben den Sachkosten auch im Personalbereich zu Einsparungen zu gelangen⁵. Auch eine Betriebsvereinbarung über eine reduzierte Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) mit der Mitarbeiterschaft hat dazu beigetragen, dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden konnten. Mittelfristige Ziele in der Finanzstrategie auf Kirchenkreisebene sind:

- dauerhaft ein ausgeglichener Haushalt ohne Rücklagenentnahme
- Wiedererlangung inhaltlicher Gestaltungsmöglichkeiten
- weiterhin Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen
- Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kreis-synodalvorstand, Finanzausschuss und Verwaltung
- weitere Anpassung an zurückgehende Kirchensteuern: der negative Trend des zurückliegenden Jahrzehnts wird auch den aktuell positiven Einfluss der Konjunktur überdauern. Bei den drei Faktoren,

⁵ Mit Auflösungstendenzen bei einzelnen kreiskirchlichen Dienste, z.B. ist im Synodaljugendpfarramt von ursprünglich einer Pfarrstelle, drei Referentenstellen und zwei Verwaltungsstellen (Teildienst) nur eine Referentenstelle verblieben.

die für das Kirchensteueraufkommen maßgeblich sind (Steuerge-
setzgebung, Konjunktur und demographische Entwicklung), wird die
demographische Entwicklung weiterhin für eine negative Tendenz
sorgen.

- Schaffung neuer Einnahmen durch Fundraising-Aktivitäten. Seit
Anfang 2007 gibt es im Kirchenkreis eine „Arbeitsstelle Fundrai-
sing“, die schwerpunktmäßig als Beratungs- und Servicedienst für
die Gemeinden konzipiert ist. Es sollen in möglichst allen Gemein-
den Aktionen zum „Freiwilligen Kirchgeld“ eingeführt sein.
- Die „Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie im Evangelischen Kir-
chenkreis Recklinghausen“¹ hat im Jahr 2007 die Arbeit aufgenommen und
kann einen dauerhaften Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit leisten.

Die Stiftung trägt den Namen „Ernten und Säen – Gemeinschaftsstif-
tung für Kirche und Diakonie“ und hält (2015) ein Gesamtvermögen
von 1,3 Mio. Euro.

5. Zur Situation der Gebäude

Es gibt – auf Grund der Geschichte der Gemeinden und des Kirchen-
kreises – keine wirklich alten historischen „Stadtkirchen“. Die älteren
Kirchen entstanden in der Zeit Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1930:
Gustav-Adolf-Kirche Recklinghausen, Lutherkirche Recklinghausen,
Erlöserkirche Haltern, Friedenskirche Datteln, Johanneskirche Oer-Er-
kenschwick, Erlöserkirche Herten, Lutherkirche Datteln, Pauluskirche
Hüls, Christuskirche Recklinghausen, Reformationskirche Reckling-
hausen, Kreuzkirche Suderwich usw.²

¹ Vgl. *Satzung für die kirchliche Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie im Evan-
gelischen Kirchenkreis Recklinghausen (19.11.2005) – Organisationshandbuch 9.1.*

² Eine weitere Bauphase ist in der Nachkriegszeit bis in die 60er Jahre zu beschreiben. Hier
entstanden auch viele Kirchen mit benachbarten Gemeindehäusern; hervorzuheben ist
z.B. eine der letzten Kirchen, die von Prof. Otto Bartning erbaut wurde: die Erlöserkirche
in Marl. In den 70er Jahren wurden verschiedene Gemeindezentren mit Kirchsaal gebaut.
Hier ist der Baustoff Beton vorherrschend und oft ein sehr multifunktionales Raumver-
ständnis anzutreffen („Kirche in nachsakraler Zeit“ siehe Marl: Dreifaltigkeitskirche, Ver-
söhnungszentrum). Vom Beginn der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre sind zahlreiche
Gemeindezentren errichtet worden, die für verschiedene Zwecke genutzt werden können.
Flexible Wandeinheiten ermöglichen individuelle Aufteilungen für die verschiedensten
Bedürfnisse der Gemeindeglieder.

Aufgrund der rückläufigen Gemeindegliederzahlen und der geringeren Kirchensteuereinnahmen in den vergangenen 10 Jahren mussten und müssen Kirchengemeinden und Kirchenkreis gemeinsam überlegen, welche Standorte und Gebäude auf Dauer erhalten bleiben und welche aufgegeben werden müssen. Während sich die Gemeindegliederzahl im Kirchenkreis deutlich reduziert hat (s.o.), wurde der Gebäudebestand dennoch immer größer. Hier wird es in der nächsten Zukunft darum gehen, den Gebäudebestand der Gemeindegliederentwicklung anzupassen.

In guter Weise sind Renovierungen und Konzentrationen durch Aufgabe älterer Gebäude möglich geworden: Recklinghausen (Gustav-Adolf-Kirche mit Gemeindezentrum) und Waltrop (Dreifaltigkeitskirche mit Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum).

Weiterhin wurden Pfarrhäuser aufgegeben. Sie wurden vermietet oder das Gebäude verkauft und das Grundstück in Erbpacht vergeben.

Es mussten auch einige Kirchen und Gemeindezentren geschlossen werden: in Recklinghausen die Andreaskirche, die Paul-Gerhardt-Kirche und die Stephanuskirche, die Lutherkirche in Herten, die Gemeindezentren Hagemer Kirchweg und Horneburg in Datteln, das Gemeindezentrum „Arche“ in Waltrop, in Marl das „Haus der Begegnung“, das Jugendheim „delta“, das Gemeindezentrum in Marl-Polsum, weiterhin in Marl das Versöhnungszentrum, die Luther-, die Erlöser-, und die Christuskirche und die Christuskirche in Westerholt-Bertlich.

Eine gemeinsame Nutzung von Gemeinderäumen mit den katholischen Nachbargemeinden ist bereits verwirklicht (Katheva in Recklinghausen) oder in Planung (Marl und Herten).

Aber es gibt auch Zeichen des Aufbruchs. So ist am Himmelfahrtstag 2007 die Friedenskirche in Datteln, die älteste Kirche im Ost-Vest, nach einer längeren Umbauphase neu eröffnet worden. Dort ist bis zum 31.12.2016 die Binnenschifferseelsorge beheimatet.

Einige Gemeinden nutzen auch die Möglichkeit ihrer Kirchengebäude, in dem sie diese für die Menschen auch außerhalb der Gottesdienstzeiten öffnen. So genannte „Offene Kirchen“ gibt es beispielsweise in Suderwich (Kreuzkirche), in Datteln (Lutherkirche) oder in Recklinghausen (Philipp-Nicolai-Kirche und Gustav-Adolf-Kirche).

Im Haus des Kirchenkreises und in vielen Gemeinden hat das langfristige Energiecontrolling und das Umweltmanagement „Grüner Hahn“ zu aktiver Schöpfungsverantwortung und nahezu 20 % CO²-Einsparungen geführt.

II. Unser Handeln

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen und Grundlagen haben sich immer wieder die Kreissynoden des Kirchenkreises Recklinghausen mit der Situation auseinandergesetzt und diese mit dem biblischen Auftrag in Beziehung gebracht. Hierdurch ergeben sich eine regelmäßige Vergewisserung, ein gemeinsamer Auftrag und gemeinsame Ziele.

Die vorfindlichen Strukturen der kirchlichen Arbeit sind kein Selbstzweck. Sie sind immer wieder neu in Frage zu stellen durch die Rückbesinnung auf die Bibel und die Bekenntnisschriften. So bleibt die Kirche eine „ecclesia semper reformanda“ (sich immer erneuernde Kirche).

Im Kirchenkreis Recklinghausen lassen sich sechs Grunddimensionen dieses kirchlichen Auftrags beschreiben, die unsere gemeinsame Arbeit ordnen und verbindlich beschreiben. Alle Grunddimensionen gehören zum kirchlichen Auftrag hinzu:

- Gottesdienst und Kirchenmusik
- Seelsorge und Beratung
- Bildung und Erziehung
- Diakonie
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Ökumene

Aus der reformatorischen Tradition (vierfaches Allein: allein Christus, allein durch den Glauben, allein durch die Gnade, allein die Schrift), durch das freie, aber verantwortungsvolle Glaubenszeugnis in Wort und Tat (Barmen VI) und in der gemeinsamen Bindung an die Heilige Schrift ergibt sich für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis ein gemeinsamer Auftrag:

Klarheit im Bekenntnis – Freiheit und Verantwortung zum Handeln

Wenn auf der einen Seite klar ist, dass sich die Kirche in der Verkündigung und in der Feier der Sakramente ereignet, dann ergibt sich aus dieser Verdichtung die Öffnung für die Gesellschaft und die Sendung in die Welt. Dieses ist der Grundauftrag aller Christinnen und Christen – und zugleich der Auftrag der Kirchengemeinden und eines Kirchenkreises.

Von der Mitte des Glaubens her kommt die Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden, für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Schöpfung, für Seelsorge, Bildungshandeln und diakonische Dimension.

Dieses kommt in der Formel von Dietrich Bonhoeffer von der „Kirche für andere“ verdichtet zum Ausdruck. Die Freiheit eines Christenmenschen kommt dann zu sich selbst, wenn sie in der Verantwortung für andere konkret wird.

1. Gottesdienst und Kirchenmusik

Wir feiern lebendige Gottesdienste.

Weil wir Gottes Gegenwart im Gottesdienst erfahren, feiern wir diese Begegnung mit allen unseren Sinnen und Künsten. Wir loben Gott und lassen uns ansprechen von seinem Wort. Wir erfahren Zuspruch, Gemeinschaft und Wegweisung, werden herausgefordert und empfangen Gottes Segen. Wir gestalten unsere Gottesdienste offen und ansprechend für alle Menschen und beteiligen viele mit ihren Gaben daran.

Das vielfältige gottesdienstliche Leben findet überwiegend in den Kirchengemeinden statt. Der Kirchenkreis hat eine besondere Verantwortung für überregionale Gottesdienste oder Gottesdienste zu besonderen öffentlichen Anlässen.

Die Kirchenmusik in ihrer vielfältigen Gestalt entspricht den unterschiedlichen Lebensstilen und Milieus der Menschen in der Region. Der Kirchenkreis hat für die Bewahrung dauerhafter Qualität der Kirchenmusik Sorge zu tragen. Dies tut er durch die Bezuschussung regionaler Kirchenmusikstellen (A- und B-Stellen) sowie durch die Ausgestaltung des Kreiskantorats.

Regelmäßig versammeln sich die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die Laienpredigerinnen und Laienprediger im Kirchenkreis zur gegenseitigen Stärkung und Fortbildung.

2. Seelsorge und Beratung

Wir begleiten die Menschen.

Weil Gott uns Menschen liebt und für uns sorgt, bieten wir als seine Kinder Lebensbegleitung an. Mit Seelsorge und Beratung sind wir den Menschen nahe und stellen uns an ihre Seite. Wir sprechen mit ihnen über Gott und die Welt, bieten Gelegenheit zum Innehalten und Aufatmen und begleiten sie in ihren Freuden und Sorgen mit unseren Gebeten.

Seelsorge und Beratung geschehen an vielen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen. Sie sind fest verankerter Grundauftrag jeder Kirchengemeinde und werden in besonderen seelsorglichen Arbeitsfeldern wahrgenommen.

Das Angebot der Seelsorge im Kirchenkreis Recklinghausen hat sich in

den vergangenen Jahrzehnten mit der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft in dieser Region gewandelt und ebenfalls ausdifferenziert: Altenheimseelsorge, Blindenseelsorge, Gefängnisseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Polizeiseelsorge, Telefonseelsorge¹ usw.

Die besonderen seelsorglichen Dienste haben eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Durch die geschichtliche Entwicklung und die Nähe zu den Menschen sind die Dienste unterschiedlichen Trägern zugeordnet: Kirchengemeinden, Gemeindeverband, Kirchenkreis. Der Kirchenkreis hat die Aufgabe der Koordination und Vernetzung.

3. Bildung und Erziehung

Wir bieten Orientierung.

Weil Jesus Christus unserem Leben Orientierung gibt, geben auch wir Auskunft über unsere Hoffnung und das Fundament, das uns im Leben und Sterben trägt. Durch unser Bildungshandeln stärken wir junge und erwachsene Menschen, damit sie Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen. Wir suchen den Dialog der fragenden und nachdenklichen Menschen aller Altersstufen und machen ihnen Mut, sich in ihrem Leben an den Geboten Gottes zu orientieren.

Das kirchliche Bildungshandeln gehört zu den Grunddimensionen des kirchlichen Lebens vom Kindergarten, Kindergottesdienst und vom Kirchlichen Unterricht bis zur Seniorenbildung. Dieser Erkenntnis entspricht das kreiskirchliche Bildungsangebot durch die Beratung für die Kindertageseinrichtungen (Fachberatung, religionspädagogische Fortbildung, Qualitätsmanagement usw.), durch Angebote der Erwachsenenbildung, in der Unterstützung der Frauenarbeit und der Männer-

¹ Vgl. Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung der ökumenischen Telefonseelsorge Recklinghausen vom 25.08./7.09.1977 – Organisationshandbuch 8.1.

arbeit, durch das Frauenreferat, durch die Bildungsangebote des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und in der Jugendarbeit. Hierbei stehen Themen der religiösen Bildung ebenso auf dem Programm wie Persönlichkeitsbildung, historische Bildung, politische Bildung usw.¹

Zentrale Bedeutung der Erwachsenenbildung hat die Qualifizierung Ehrenamtlicher.

Einen Schwerpunkt in der Bildungsarbeit nimmt der Religionsunterricht in den verschiedenen Schulformen ein. Der Kirchenkreis unterhält Schulpfarrstellen, um Religionsunterricht zu gewährleisten, ein Schulreferat und eine Mediothek.

4. Diakonie

Wir machen uns für Menschen stark.

Weil Gott sich zu unserem Anwalt gemacht hat, setzen wir uns für Menschlichkeit ein und kämpfen für Gerechtigkeit. Wir begleiten und beraten, pflegen und heilen, trösten und stärken, fördern und unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir sind für sie da, wenn sie uns brauchen. Wir stärken ihre Fähigkeiten und verschaffen ihnen Gehör in Staat und Gesellschaft.

Die diakonische Dimension ist nicht nur die Tatseite des Glaubens, sondern selbst Ausdruck der christlichen Nachfolge. Alle Christinnen und Christen sind zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen – und somit zum diakonischen Handeln. Im Kirchenkreis Recklinghausen findet das diakonische Handeln am stärksten seinen Ausdruck im „Diakonischen Werk des Kirchenkreises Recklinghausen“, das in seinen Handlungsfeldern Menschen mit Behinderungen Arbeit und Wohnung

¹ Vgl. *Profil der Evangelischen Erwachsenenbildung in der EKvW – 11.06.2007 – Organisationshandbuch 6.10.*

anbietet, alten Menschen die Begleitung, die sie brauchen, Kindern und Jugendlichen Unterstützung gibt, Menschen in Notlagen berät oder Schutz gewährt.

Das Diakonische Werk hat einen synodalen Auftrag, für Menschen in der Region des Kirchenkreises diakonische Angebote vorzuhalten bzw. bedarfsgerecht zu entwickeln. Es steht in enger Verbindung zum Kirchenkreis und zu den Kirchengemeinden.

5. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Weil jeder Mensch von Gott bejaht und geliebt ist, verteidigen wir die Würde des Menschen und die Menschen- und Bürgerrechte, wo sie angetastet oder mit Füßen getreten werden. Mit den Kirchen der Ökumene und gesellschaftlichen Gruppen setzen wir uns weltweit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

In der Nachfolge des christlichen Glaubens stellt die gesellschaftliche Verantwortung eine Grunddimension dar, die im Kirchenkreis Recklinghausen fest verankert ist. Seit Beginn des evangelischen Lebens in der Region gehört die soziale Frage zur Verantwortung der evangelischen Vereine, der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Die großen sozialen Veränderungen in der Region, ökologische Umbrüche oder gesellschaftliche Entwicklungen erfordern das prophetische Amt der Kirche in der Region bis heute. Hierfür stehen das Industrie- und Sozialpfarramt oder die Umweltbeauftragten ein. Worte der Kreissynode und Stellungnahmen von verantwortlichen Personen des Kirchenkreises sind hier ebenso wichtig wie die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen und die Begegnung mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Besonderes Gewicht hat seit zwei Jahrzehnten das Engagement im Bereich der Umweltschutzarbeit. „Bewahrung der Schöpfung“ ist vom Um-

weltpreis für Kindertageseinrichtungen, vom Energiecontrolling bis zum „Grünen Hahn“ in Gemeinden und Kirchenkreis fest verankert.

6. Ökumene

Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen.

Weil alle Christinnen und Christen durch den Glauben verbunden sind, fördern wir die Einheit der Kirchen. Wir pflegen ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen und Konfessionen vor Ort und in aller Welt. Gemeinsam mit ihnen gehen wir offen und einladend auf Menschen anderer Länder, Kulturen und Religionen zu und engagieren uns mit ihnen für das Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Frieden.

Im Kirchenkreis Recklinghausen sind vielfältige ökumenische Beziehungen entstanden und gewachsen. Die stärksten Beziehungen gibt es gemeindlich zu den jeweiligen katholischen Nachbarn; manchmal sind sie durch Vereinbarungen zur „Ökumenischen Gemeindepartnerschaft“ geregelt (z.B. in Oer-Erkenschwick). Neben nachbarschaftlichen Beziehungen zu katholischen und evangelisch-freikirchlichen Gemeinden bilden die weltweiten Partnerschaften das Feld einer gelebten Ökumene. Allerdings sind die Bindungen unterschiedlich fest. Sehr stark geworden sind auf der Ebene des Kirchenkreises die Partnerschaften zur russisch-orthodoxen Eparchie Tula und besonders zum Magharibi-District in Tanzania. Regelmäßige Delegationen verbinden die Christinnen und Christen miteinander und geben so Zeugnis von der einen christlichen Gemeinschaft der Gemeinden und Kirchen. Eine jährliche Pfingstliturgie mit dem Magharibi-District stärkt die Gemeinschaft der Gemeinden über die der Kirchenkreise hinaus. Zunehmend treten die Gerechtigkeitsthemen (Gesundheit, HIV/Aids, Armut, Bildung usw.) in den Focus unserer Verantwortung für Tanzania.

Engagiert wird zur Zeit am „Ökumenischen Modellprojekt Energiebrücken“ gemeinsam mit den Nachbarkirchenkreisen im Emscher-Lippe-Raum gearbeitet.

Der Kirchenkreis unterstützt die vielen Gemeindeparterschaften in aller Welt und steht in enger Verbindung zur Regionalstelle der MÖWe (Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung).

Es bestehen gute Kontakte und Verbindungen zur jüdischen Kultusgemeinde in Recklinghausen sowie zu vielen muslimischen Gemeinden in den Städten des Kirchenkreises. Auf der Grundlage eines intensiven Dialoges und gemeinsamer Mitarbeit im Gemeinwesen gestalten sich hier Nachbarschaften in unterschiedlicher Intensität.

III. Unsere Organisation

Wir laden zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung ein.

Weil alle Christinnen und Christen durch Gottes Geist begabt und befähigt sind, wollen wir eine Gemeinschaft sein, in der Frauen wie Männer, Kinder wie Erwachsene mit ihren Anregungen, ihrer Kritik und ihrer Mitwirkung das kirchliche Leben bereichern. Unsere Kirche lebt vom haupt- und ehrenamtlichen Engagement vieler.

Unter dem Leitwort: „Klarheit im Bekenntnis – Freiheit und Verantwortung zum Handeln“ nehmen wir auf der Ebene der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sechs Grunddimensionen unseres Auftrags wahr.

Hierzu sind die Rahmenbedingungen durch unsere Ordnungen und Beschlüsse der Kreissynode festgelegt worden. Sie bestimmen unser Handeln an den jeweiligen Orten der Verantwortung, insbesondere in den Leitungsgremien, und sie sind die Richtschnur für Menschen, denen eine besondere Verantwortung – als ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende oder Mitarbeitender – gegeben ist.

1. Die Kirchengemeinden

Die Entwicklung der Kirchengemeinden verlief in den vergangenen 150 Jahren sehr unterschiedlich und erlebte die größte Ausweitung an Gebäuden und Personal zwischen 1960 und 1990. In allen sieben Städten des Kirchenkreises wurden Kirchen und Gemeindezentren, Pfarrhäuser und Kindergärten errichtet. Das Personal in den gemeindlichen Handlungsfeldern – insbesondere in der Kindergartenarbeit – hat sich in dieser Zeit vervielfacht.

Ihre Entstehung im Zeitalter der Industrialisierung ist in den meisten Kirchengemeinden des Kirchenkreises spürbar und bewusst. Die so genannte Nordwanderung des Bergbaus hat im südlichen Teil des Kirchenkreises deutlichere Spuren hinterlassen als im Norden (stärkerer Rückgang der Gemeindegliederzahlen, soziale und demografische Herausforderungen usw.).

Seit Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde durch Beschlüsse der Kreissynode eine deutliche Gegenbewegung auf die demografischen und finanziellen Entwicklungen eingeleitet: Auskommen mit dem Einkommen, Anpassung an Gemeindegliederentwicklung, Unterstützung von Kooperationen und Bildung von Regionen.

Die Zahl der Kirchengemeinden nahm in den vergangenen Jahren durch Vereinigungen von 23 auf 12 ab.

Gemeindeglieder (31.12.2014)/Pfarrstellen

- Ev. Kirchengemeinde Herten	6.384/3,0
- Ev. Kirchengemeinde Herten-Disteln -	3.372/2,0
- Ev. Kirchengemeinde Langenbochum-Scherlebeck -	4.546/1,5
- Ev. Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich -	4.330/2,0
- Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt -	8.633/3,0
- Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Ost -	10.561/4,25
- Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd -	11.653/5,0
- Ev. Kirchengemeinde Haltern -	7.431/3,0
- Ev. Stadt-Kirchengemeinde Marl -	23.826/9,0
- Ev. Kirchengemeinde Datteln -	9.916/4,0
- Ev. Kirchengemeinde Oer-Erkenschwick -	7.950/3,0
- Ev. Kirchengemeinde Waltrop -	8.190/3,0

Die Kirchengemeinden Herten, Herten-Disteln, Langenbochum-Scherlebeck und Westerholt-Bertlich sind zusammengeschlossen zum Evangelischen Gemeindeverband Herten.

Die Kirchengemeinden Recklinghausen-Altstadt, Recklinghausen-Ost und Recklinghausen-Süd sind zusammengeschlossen zum Evangelischen Gemeindeverband Recklinghausen.

Zur gegenseitigen Information und Gesamtsteuerung lädt der Superintendent die Vorsitzenden der Presbyterien bzw. der Gemeindeverbände sowie die Verwaltungsleitung zu einer „Vorsitzendenrunde“ ein. Die Verwaltung lädt regelmäßig alle Kirchmeisterinnen und Kirchmeister zu „Kirchmeistertreffen“ ein.

Durch Beschlüsse der Kreissynode wurden verlässliche Rahmenbedingungen für das gemeinsame Wirken der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises beschlossen:

- Festlegung der anteiligen Zuweisungen für Kirchengemeinden (77%) und Kirchenkreis (23%)
- Umstellung des Baufonds hin zu mehr Selbstverantwortung und Selbststeuerung durch die Kirchengemeinden (jährliche Zuweisung oder Rückzahlung)
- Festlegung von Planungsregionen für zukünftige Zusammenarbeit
- Feststellung von Richtzahlen für die Pfarrstellenentwicklung (bis 2015) und Beauftragung eines Ausschusses mit der Begleitung der Umsetzung
- Stärkung der kreiskirchlichen Gemeinschaft und gegenseitigen Verantwortung durch Personalrichtlinien¹
- Gegenseitige Offenlegung aller gegenwärtigen und zukünftigen Haushaltssituationen in der synodalen Gemeinschaft

¹ Vgl. Personalrichtlinien vom 17.03.2005 – Organisationshandbuch 4.5.

Diese Beschlüsse bilden gemeinsam mit der Satzung und der Finanzsatzung des Kirchenkreises Recklinghausen die konzeptionellen Grundlagen für die Entwicklung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises.

Die Kirchengemeinden erstatten jährlich dem Superintendenten/der Superintendentin und der Kreissynode einen Bericht über ihre Arbeit, in dem die wichtigsten Ereignisse und das kirchliche Leben in den Grunddimensionen beschrieben ist.

2. Die fachliche Ausgestaltung des Kirchenkreises

2.1. Fachbereiche

Die Dienste des Kirchenkreises nehmen ihre Aufgaben in verschiedener Zielrichtung wahr: sie sind auf der einen Seite eine Form von Dienstleistung für die Kirchengemeinden und Verbände z. B. durch die Verwaltung, die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen usw.

Sie zielen zum anderen mit ihrer Arbeit auf gesellschaftliche Kontexte (Schule, Bildungsarbeit usw.).

Auf der Grundlage der theologischen Überlegungen zur Kirchenkreis-Konzeption, insbesondere der sechs Dimensionen, werden die gemeinsamen funktionalen Aufgaben im Kirchenkreis Recklinghausen durch Arbeit in Fachbereichen organisatorisch gestaltet:

Fachbereich I – Gottesdienst und Kirchenmusik:
Kreiskantorat

Fachbereich II – Schule:
Schulreferat
Synodaldienst berufsbildende Schulen
Religionsunterricht kirchlicher Lehrkräfte an Schulen
Mediothek

Fachbereich III – Bildung und soziale Gerechtigkeit:

Erwachsenenbildung

Frauenreferat

Industrie- und Sozialarbeit

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Jugendarbeit

Fachbereich IV – Weltverantwortung, Ökumene, Umwelt und Frieden:

Ökumenereferat

Flüchtlingsreferat

Referat für Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Umweltarbeit

Fachbereich V – Kindertageseinrichtungen:

Referat für Kindertageseinrichtungen mit Fachberatung, religionspädagogische Fortbildung und Qualitätsmanagement

Fachbereich VI – Seelsorge und Beratung:

Klinikseelsorge in Allgemeinkrankenhäusern und in der Psychiatrie

Altenseelsorge

Notfallseelsorge

Polizeiseelsorge

Binnenschifferseelsorge

Gehörlosenseelsorge

Blindenseelsorge

Fachbereich VII – Telefonseelsorge:

Ökumenische Telefonseelsorge Recklinghausen¹

Fachbereich VIII – Diakonie:

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen²

In gemeinsamer Verantwortung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Fachbereiches die Erfüllung ihrer Aufgaben im Fachbereich wahr.

¹ Vgl. Anmerkung 15 – Organisationshandbuch 8.1. und 8.2.

² Vgl. Satzung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. (07.08.2006)
– Organisationshandbuch 3.1. bis 3.4.

Der Fachbereich VI wird gegenwärtig durch die „Fachkonferenz Seelsorge in funktionalen Diensten im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen“ gebildet.

Der Fachbereich VII wird durch die Vereinbarung zur Arbeit der Ökumenischen Telefonseelsorge Recklinghausen gebildet. Diese Vereinbarung mit der Katholischen Kirche regelt die Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Aufsicht (Kuratorium) und die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen.

Der Fachbereich VIII wird durch das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. gebildet.

Zur gegenseitigen Information und Gesamtsteuerung lädt der Superintendent/die Superintendentin die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Fachbereiche I bis VI, die Leitung der Telefonseelsorge, den Vorstand des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen sowie die Verwaltungsleitung zu einem „Runden Tisch“ ein.

In einigen Arbeitsfeldern haben wir zur eigenen Klärung und Stärkung der inneren Verbindlichkeit Standards beschrieben und Leitlinien beschlossen:

- Diakonie: Leitbild und Strategiepapier¹
- Umweltstandards und Nachhaltigkeitsbericht²
- Ökumene: Perspektiven und Ziele der Partnerschaftsarbeit³
- Leitlinien zur Gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern⁴
- Leitlinien evangelischer Kindertageseinrichtungen⁵
- Leitlinien für Seelsorge in funktionalen Diensten⁶
- Qualitätshandbuch Krankenhausseelsorge⁷

¹ Vgl. Anmerkung 19

² Vgl. Organisationshandbuch 6.7. und 6.8.

³ Vgl. Organisationshandbuch 6.6.

⁴ Vgl. Organisationshandbuch 4.4.

⁵ Vgl. Organisationshandbuch 6.4.

⁶ Vgl. Organisationshandbuch 6.5.

⁷ Vgl. Organisationshandbuch 6.9.

2.2. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Das „Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.“ ist ein eingetragener Verein. Vereinsmitglieder sind der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen, die Kirchengemeinden im Kirchenkreis, das Diakonische Werk Recklinghausen e.V. sowie einzelne Träger von Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen.

Das Aufsichtsorgan des Vereins ist der Verwaltungsrat, dem neben dem Superintendenten/der Superintendentin als geborenem Mitglied und zwei von der Kreissynode gewählten Mitgliedern der Kreissynode sechs weitere, von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder angehören.

Das Diakonische Werk wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet; ein Mitglied des Vorstands ist satzungsgemäß zugleich Diakoniepfarrrer des Kirchenkreises.

Nach einer Fusion mit einigen regionalen Diakonischen Werken sowie dem Umbau der Organisation hat das Werk seit 2003 die Form einer Matrixorganisation. In vier Geschäftsfelder gegliedert (Arbeit & Qualifizierung, Gesundheit & Pflege, Erziehung & Förderung, Wohnen & Beratung) wird die Arbeit der Einrichtungen von vier Dienstleistungszentren (Personal & Organisation, Finanzen & Rechnungswesen, Bau & Immobilien, Wirtschaftsbetrieb) unterstützt.

Daneben besteht eine regionale Zuordnung der Einrichtungen zu den Regionen des Kirchenkreises, unterstützt durch jeweilige „Häuser der Diakonie“ (Dienstehäuser).

2.3. Verwaltung

Seit 2011 nimmt das Kreiskirchenamt für die Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen (vormals Kreiskirchliche Verwaltung) die Grundaufgaben der Verwaltung für die beiden Kirchenkreise wahr. Das Kreiskirchenamt berät die Kirchengemeinden.

meinden und die Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen und bereitet die Beschlüsse für die Leitungsgremien vor. Sie unterstützt die Presbyterien und die Kreissynodalvorstände.

Fünf Jahre nach der formalen Vereinigung der beiden vormals eigenständigen Kreiskirchenämter der Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen sind die verschiedenen Abteilungen an einem Standort in Recklinghausen zusammen gefasst worden, der sich im Rahmen einer Standortanalyse als zentraler und logistisch guter, zukünftiger gemeinsamer Dienstsitz erwies.

Das Kreiskirchenamt ist unter der gemeinsamen Adresse

Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen

mit allen Verwaltungsbereichen zu erreichen.

2.4. Zusammenarbeit/Netzwerk

Die verschiedenen Kirchengemeinden und Dienste im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen orientieren sich an den gemeinsamen Zielen unserer Kirche:

Menschen gewinnen – Mitgliedschaft stärken – Glauben vermitteln
– Verantwortung übernehmen

Der Kirchenkreis Recklinghausen nimmt seinen Auftrag in doppelter Hinsicht wahr:

- im Blick auf die Kirchengemeinden, die als rechtlich selbständige Organisationen den Kirchenkreis bilden
- im Blick auf die Verwaltung, die Einrichtungen, Aufgaben und Dienste des Kirchenkreises selbst. Die Aufgaben des Kirchenkreises beziehen sich zum einen auf die Unterstützung der Kirchengemeinden oder wirken zum anderen in eigener Weise und Verantwortung in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Das Zusammenwirken in gegenseitiger Verantwortung ist in der „Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen“ verbindlich beschrieben:

„Der Kirchenkreis hat die Aufgabe, die ihm angehörenden Kirchengemeinden und Verbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, für die ein gemeinsames Handeln der Kirchengemeinden und Verbände geboten und zweckmäßig erscheint. ... Die Kirchengemeinden und Verbände unterstützen den Kirchenkreis bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung.“ (Kreissatzung 24.11.2007 - § 2)

So sind wir aufeinander bezogen und tragen füreinander Verantwortung. Dem entspricht die Haltung der handelnden Personen ebenso wie deren Kommunikation.

3. Gestaltungsraum

Auf dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen wurden die Überlegungen zur Bildung eines Gestaltungsraumes X durch den Beschluss der Landessynode 2001 von Anfang an begrüßt. Die nachbarschaftliche Nähe hat sich auch nach der Teilung der beiden Kirchenkreise durchgehalten, der regelmäßige Gesprächskontakt auf Kirchenkreisebene war ebenso selbstverständlich wie einzelne gemeinsame Synodalerklärungen (z.B. zum Bergbau) oder ein gemeinsam getragenes Schulreferat.

Der Gestaltungsraum X umfasst nun 10 Städte in zwei Kirchenkreisen. Zweimal jährlich treffen sich die Kreissynodalvorstände zu gemeinsamen Sitzungen (Kooperationsgremium). Über die verbindliche Zusammenarbeit im Gestaltungsraum wurden bisher folgende Vereinbarungen beschlossen:

- Kirchenrechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Geschäftsführung für die Kreiskirchliche Verwaltung des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen und für das Kreis-kirchenamt des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten¹

¹ Vgl. Organisationshandbuch 7.2.

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung¹
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (KitaX)²
- Gemeinsames Schulreferat mit Mediothek
- Gemeinsames Qualitätshandbuch Krankenhauseseelsorge (Regionalkonvent)

4. Leitung

4.1 Leitungsstil

Leitung hat in unserer Kirche eine dienende Funktion. Sie dient dazu, dass die Kirche ihre Aufgaben in der Welt dem Evangelium gemäß erfüllen kann. Das Wahrnehmen von Leitungsaufgaben ist niemals Selbstzweck oder aus sich selbst heraus begründet.

Leitung geschieht im Bewusstsein, dass Jesus Christus selbst der Herr der Kirche ist und seine Gemeinde leitet durch Wort und Sakrament. Sie vertraut der Leitung des Geistes Gottes und lässt sich von ihm in die Pflicht nehmen.

Auf mittlerer Ebene tragen Leitungsverantwortliche Verantwortung dafür, dass angemessene Organisationsformen und Kommunikationswege vorhanden sind und Mitarbeitende für ihre Arbeit Unterstützung finden, indem sie den Rahmen und das Ziel ihrer Arbeit kennen.

Es ist für den Glauben klar, dass jeder Mensch von Gott geschenkte Gaben und besondere Fähigkeiten hat, dass Frauen und Männer zum verantwortlichen Handeln in dieser Welt berufen sind, dass die Taufe alle Menschen in gleicher Weise zum Zeugnis und Dienst in der Welt und in der Kirche beruft³.

¹ Vgl. *Organisationshandbuch* 6.11.

² Vgl. *Organisationshandbuch* 6.12.

³ *In der Perversion des totalitären Staates und einer Kirche, die sich in weiten Teilen*

Ein am Evangelium orientiertes Leitungsverständnis sieht in jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Geschöpf Gottes. Es weiß auch darum, dass jeder Mensch von Gott geliebt ist und auf die Gnade angewiesen, weil er als Mensch schuldig wird. Dieses gilt auch für alle Menschen in Leitungsverantwortung. Sie werden schuldig, machen Fehler und stehen in einer Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieses verändert nicht die Leitungsverantwortung, wohl aber die Haltung.

Zur Zeit besteht die größte Aufgabe von Leitung in der Gestaltung von Veränderung.

Auch in dieser Zeit soll Leitung in Form und Inhalt ein Dienst in und an der Kirche sein. Leitung soll auch in Zukunft eine Funktion der Kirche bleiben, die „keine Herrschaft begründet“.

Leitungsinstrumente sind also immer daran zu prüfen, ob sie der eigenen Leitungs-, Kooperations- und Kommunikationsstruktur, die dem kirchlichen Auftrag gemäß ist, entsprechen oder nicht. Die Instrumente sind ebenso wenig Selbstzweck wie die Leitungsaufgabe selbst.¹

4.2 Kreissynode

In der Unterscheidung von strategischer Leitung und Personalverantwortung (Personalführung) liegt die Verantwortung der Kreissynode bei der Grundausrichtung des Kirchenkreises: Konzeption, Leitlinien, Richtlinien, Haushalte. Die Entscheidungen der Kreissynode sind verbindliche konzeptionelle Handlungsgrundlagen für alle Verantwortlichen im Kirchenkreis.

von dessen Ideologie gefangen nehmen ließ, bekannte 1934 die Synode von Barmen: „Die verschiedenen Ämter der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ (4. These der Barmer Theologischen Erklärung) Dieser Verpflichtung gemäß geschieht in der Evangelischen Kirche von Westfalen die Leitung der Gemeinden und Kirchenkreise und der gesamten Kirche nicht durch einzelne Personen, sondern durch gewählte Gremien (Presbyterien, Kreissynoden/ Kreissynodalvorstände, Landessynode/ Kirchenleitung), in denen gewählte und berufene Gemeindeglieder und ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer gemeinsam ihre Leitungsaufgabe wahrnehmen.

1 Vgl. Grundsätze zu Führung, Leitung und Zusammenarbeit (Beschluss der Kreissynode vom 17. 07.2004 – Organisationshandbuch 4.2.)

4.3 Superintendentin/Superintendent

Das Amt der Superintendentin/des Superintendenten umfasst verschiedene Grundaufgaben:

Sie oder er führt den Vorsitz in der Kreissynode und im Kreissynodalvorstand und ist für die Ausführung der dort gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Sie oder er ist für die Visitationen der Kirchengemeinden und für die kreiskirchlichen Dienste verantwortlich.

Sie oder er hat die allgemeine Aufsichtspflicht über die Kirchengemeinden.

Sie oder er hat die direkte Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitenden des Kirchenkreises soweit dieses rechtlich geregelt ist; ebenso die Verantwortung für die Durchführung Regelmäßiger Mitarbeiterdengespräche.

Sie oder er ist Seelsorgerin oder Seelsorger und Beraterin oder Berater der Pfarrerinnen und Pfarrer (KO Artikel 113). Sie oder er hat die Dienstaufsicht für Pfarrerinnen und Pfarrer (Pfarrdienstgesetz § 28).

Die Superintendentin oder der Superintendent ist geborener Vorsitzender/geborene Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis; sie oder er gehört dem Kuratorium der Ökumenischen Telefonseelsorge Recklinghausen an; sie oder er gehört dem Stiftungsbeirat der Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie im Kirchenkreis an.

Die Superintendentin oder der Superintendent repräsentiert den Kirchenkreis in der Region und vertritt ihn in der Öffentlichkeit.

4.4 Kreissynodalvorstand

Auf der Grundlage der Ordnung unserer Kirche, der kreiskirchlichen Regelungen und der Beschlüsse der Kreissynode nimmt der Kreissynodalvorstand die Leitungsverantwortung des Kirchenkreises wahr. Der Kreissynodalvorstand tagt in der Regel monatlich. Er ist verantwortlich beteiligt an den Visitationen im Kirchenkreis und trägt gemeinsam die Verantwortung während der Zeit, in der die Kreissynode nicht tagt.

4.5 Ausschüsse

Die Kreissynode des Kirchenkreises Recklinghausen hat die Einsetzung folgender Ausschüsse laut Satzung beschlossen:

1. Finanzausschuss
2. Bauplanungsausschuss
3. Nominierungsausschuss
4. Pfarrstellenausschuss
5. Ausschuss Altenarbeit
6. Ausschuss Erwachsenenbildung
7. Frauenbeirat
8. Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik
9. Ausschuss für Kindertageseinrichtungen
10. Ausschuss für Industrie- und Sozialarbeit
11. Ausschuss für Ökumene, Mission und Weltverantwortung
12. Schulausschuss
13. Theologischer Ausschuss
14. Umweltausschuss

Durch die Kreissynode und den Kreissynodalvorstand werden Beauftragungen für bestimmte Grundaufgaben ausgesprochen.

4.6 Projektgruppen

Für besondere Aufgaben, die nicht eindeutig einem Ausschuss zuzuordnen sind oder einer anderen Arbeitsweise bedürfen, können Projektgruppen gebildet werden. Sie sollen in einem klar beschriebenen Zeitraum ein deutlich beschriebenes Ziel erreichen bzw. die Grundlage für eine weitere Entscheidung durch die Kreissynode oder den Kreissynodalvorstand erarbeiten.

Herausforderungen und Zuversicht

Einen Blick in die Zukunft zu wagen, bedeutet ebenfalls wahrzunehmen, dass der Traditionsabbruch im Blick auf religiöses Wissen und christliche Inhalte weiter fortschreiten wird.

Die „religiös Unmusikalischen“ werden weiter zunehmen, aber der Institution Evangelische Kirche gleichwohl mit hohen Anforderungen gegenüberstehen.

Die Rolle der Evangelischen Kirche als Vermittlerin von Sinn und Lebensgrund wird immer stärker gefragt sein.

Außerdem können wir heute davon ausgehen, dass es zu einem stark veränderten Teilnahmeverhalten kommen wird: weniger Kontinuität, mehr punktuelle Teilnahme.

Demographisch wird die evangelische Bevölkerung im Kirchenkreis Recklinghausen tendenziell durch drei Stichworte gekennzeichnet sein: weniger, älter, ärmer.

Gerade deshalb bleibt es die Grundaufgabe und der Auftrag der Evangelischen Kirche in der Region, von der Hoffnung zu reden und aus der Hoffnung zu leben, die aus der Freiheit des Glaubens kommt. Dieser Glaube ermutigt und befreit zum Leben!

Wir machen Menschen Mut zum Glauben

Weil wir das Handeln Gottes als heilsam für unser Leben erfahren, wollen wir das Evangelium mit allen Menschen teilen. Darum erzählen wir immer wieder von Gottes befreiender Liebe, ermutigen zum Vertrauen auf Christus und bieten Gemeinschaft in seiner Kirche an. Glaube entsteht, wo Menschen dem Evangelium Vertrauen schenken.

Denn:

Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Licht sehen wir das Licht. (Psalm 36, 10)

Den Geist der Freiheit und der Hoffnung weiterzugeben, Menschen zuzuhören und den Glauben ins Gespräch zu bringen, soll das Reden und Handeln im Kirchenkreis Recklinghausen bestimmen.

Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen

Weil Gott auf uns Menschen zugegangen ist, wollen auch wir als seine Kirche auf die Menschen zugehen und ihnen die Wertschätzung weitergeben, die wir von Gott empfangen. Wir bieten Raum für Gespräche, nehmen die Menschen mit ihren Sinn- und Lebensfragen ernst und hören aufmerksam auf das, was sie an Kritik und Erwartung gegenüber der Kirche und dem Glauben bewegt.

Anhang

Organisationshandbuch des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen

1. Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen

2. Grundsatztexte

Kreissatzung des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen der Evangelischen Kirche von Westfalen (16.10.2000)

Finanzsatzung des Kirchenkreises (17.07.2004)

Geschäftsordnung der Kreissynode (16.10.2000)

Perspektiven zur Pfarrstellenplanung (24.11.2001)

3. Diakonie

Satzung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. (7.07.2006)

Leitbild Diakonie, Orientierung und Zielvorgabe für das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Strategiepapier: Ziele und Strategien der Organisationsentwicklung für eine zukunftsfähige und starke Diakonie im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen (2002)

Organigramm

4. Personalangelegenheiten

Leitlinien Pfarrstellenplanung im Evangelischen
Kirchenkreis Recklinghausen (19.11.2005)

Grundsätze für Führen, Leiten und
Zusammenarbeit (17.07.2004)

Leitfaden für regelmäßige Mitarbeitendengespräche
(06/2007)

Leitlinien zur Gerechten Gemeinschaft von Frauen und
Männern im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen
und im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten (2004)

Personalrichtlinien vom 17.03.2005

5. Bauangelegenheiten

Grundsatzbeschlüsse

Baufonds

6. Fachbereiche/Dienste

Leitbild der Dienste und Referate (03/2000)

Organigramm

Leitlinien für Fachbereiche im Evangelischen Kirchenkreis
Recklinghausen (27.04.2006)

Leitlinien evangelischer Kindertageseinrichtungen für den
Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen (18.06.2005)

Leitlinien für Seelsorge in funktionalen Diensten im
Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen
(5. Entwurf – 17.01.2007)

Perspektiven und Ziele der Partnerschaftsarbeit
im Kirchenkreis Recklinghausen (31.12.1996)

Umweltstandards des Evangelischen Kirchenkreises
Recklinghausen und des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-
Dorsten (2003)

Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung 2006 –
Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen

Qualitätshandbuch Evangelische Krankenhausseelsorge im
Gestaltungsraum X der Evangelischen Kirche von Westfalen,
2007

Profil der Erwachsenenbildung in der EKvW (11.06.2007)

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich
Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-
Dorsten und im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen
(30.03.2006)

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fachberatung
für Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Gladbeck-Bot-
trop-Dorsten und des Referates für Kindertageseinrichtungen
im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen (30.3.2006)

7. Verwaltung

Organigramm

Kirchenrechtliche Vereinbarung über die gemeinsame
Geschäftsführung für die Kreiskirchliche Verwaltung des
Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen und für das

Kreiskirchenamt des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten (6.07.2002)

Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen (30.03.2006)

Richtlinien für Dienstreisen (31.10.1993)

8. Telefonseelsorge

Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung der ökumenischen Telefonseelsorge Recklinghausen vom 25.08./7.09.1977

Satzung und Geschäftsordnung der Telefonseelsorge Recklinghausen

9. Gemeinschaftsstiftung

Satzung für die kirchliche Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen (19.11.2005)

Raum für Notizen